



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 57. Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2024

zu Drucksachen Nr.: 1112/2024

Stadtrat Simon Ohnhäuser;
Hier: Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 30.09.2024

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Mit Schreiben vom 22.06.2024 teilte Herr Stadtrat Simon Ohnhäuser mit, dass es ihm aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, sein Ehrenamt als Stadtrat in der gebotenen Weise auszuüben und beantragt daher die Niederlegung des Ehrenamtes als Stadtratsmitglied der Stadt Stein zum 30.09.2024.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann das Ehrenamt aus wichtigem Grund niedergelegt werden, insbesondere wenn die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausgeübt werden kann.

Gemäß Art. 19 Abs. 2, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) stellt die Amtsniederlegung einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Stadtrat durch Beschluss entscheidet.

Da die Voraussetzungen gegeben sind, wird dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Stadtrat mit Ablauf des 30.09.2024 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Simon Ohnhäuser auf Niederlegung seines Ehrenamtes zu und stellt die Niederlegung seines Amtes als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 30.09.2024 fest.

Herr Stadtrat Ohnhäuser scheidet mit Ablauf des 30.09.2024 aus dem Stadtrat aus.